

RS OGH 1994/3/14 1R56/94

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.03.1994

Norm

UStG §1

ABGB §921

Rechtssatz

Ob eine Schadenersatzleistung der Umsatzsteuer unterliegt, hängt davon ab, ob ein Leistungsaustausch zwischen Schädiger und Geschädigten vorliegt. Ein solcher Leistungsaustausch und damit unechter Schadenersatz ist bei vorzeitiger Auflösung eines Leasingvertrages und Geltendmachung des Erfüllungsinteresses aus dem aufgelösten Vertrag gegeben.

Entscheidungstexte

- 1 R 56/94
Entscheidungstext OLG Innsbruck 14.03.1994 1 R 56/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0819:1994:R10000012

Dokumentnummer

JJR_19940314_OLG0819_00100R00056_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at